

Betreff: AW: [1777] Gemeinde Adelschlag - Bebauungsplan Nr. 32 "An der Lindenstraße" - Früh. Beteiligung
Gesendet: 31.07.2026, 08:04:09
Von: Poststelle (WWA-IN)<Poststelle@wwa-in.bayern.de>
An: Nassenfels, poststelle (vgem-nassenfels)
CC: Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit dem Bebauungsplan Nr. 32 "An der Lindenstraße" in Ochsenfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Daum

Stephan Daum
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft im Landkreis Eichstätt
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt
Tel. +49 841 3705-109
poststelle@wwa-in.bayern.de
<https://www.wwa-in.bayern.de/>

Von: Beteiligung <beteiligung@tb-markert.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juni 2026 12:57
Betreff: [1777] Gemeinde Adelschlag - Bebauungsplan Nr. 32 "An der Lindenstraße" - Früh. Beteiligung

Gemeinde Adelschlag
Bebauungsplan Nr. 32 „An der Lindenstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Benachrichtigung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2026 ortsüblich bekanntgemacht. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2026 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „An der Lindenstraße“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Planvorentwurf durchzuführen. Mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verfahrensschritte wurde unser Planungsbüro gemäß § 4b BauGB durch den Gemeinderat beauftragt. Im Namen der Gemeinde Adelschlag möchten wir Sie daher als Behörde bzw. als sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde bitten, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Vorentwurfsfassung des Bauleitplans Stellung zu nehmen; insbesondere ergeht die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, Begründung) steht Ihnen online auf der Internetseite der Gemeinde Adelschlag unter www.adelschlag.de → Rubrik „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ bzw. dem Direktlink URL: <https://www.adelschlag.de/aktuelles/bekanntmachungen/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum 31.07.2026 an:
beteiligung@tb-markert.de
Betreff: Beteiligung 1777

Sollten wir bis zum Ablauf der Frist nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die beiden Bauleitpläne nicht berührt werden, bzw. wird Ihr stillschweigendes Einverständnis angenommen.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgt außerdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Der Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 18.05.2026 ist für die Öffentlichkeit unter der o.g. Internetadresse in der Zeit vom 30.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026 online abrufbar und liegt ebenso in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Adelschlag (Schulstraße 9, 851298 Nassenfels) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darauf wird mit Bekanntmachung am 29.06.2026 hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
TB|MARKERT

